

Zu- oder Absagen bitte ich bis zum 09. Oktober 2015, auf dem beiliegendem Antwortschreiben mitzuteilen.

Nichtbeantwortung gilt als Absage!

Die Einladung ist nicht übertragbar.



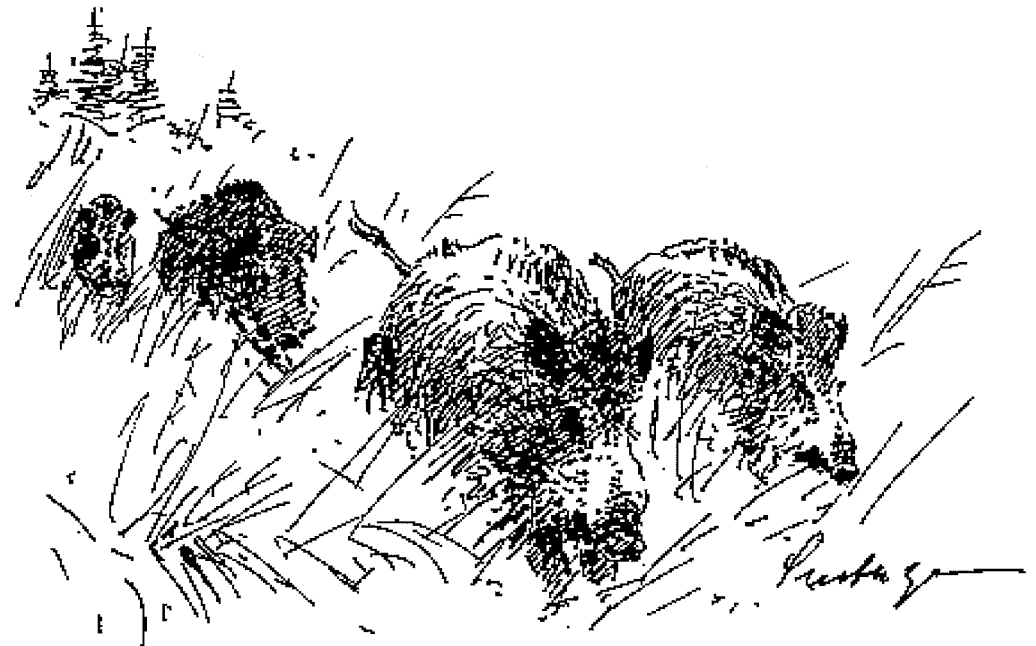
**Persönliche Einladung  
zur Gesellschaftsjagd des  
Hessischen Ministerpräsidenten**

**Restaurant :**

Schloßhotel Kronberg  
Hainstraße 25  
61476 Kronberg im Taunus  
Tel.: 06173/ 70101  
E-Mail: [info@schloßhotel-kronberg.de](mailto:info@schloßhotel-kronberg.de)  
[www.schloßhotel-kronberg.de](http://www.schloßhotel-kronberg.de)

**Übernachtungsmöglichkeiten (Selbstzahler):**

Im Hotel steht Ihnen ein begrenztes Zimmerkontingent zur Verfügung.



*Der Hessische Ministerpräsident  
Volker Bouffier  
gibt sich die Ehre*

---

*am Mittwoch, dem 04. November 2015  
in das Forstamt Groß-Gerau  
zur Gesellschaftsjagd einzuladen.*

Titelbild: Dr. Karl Snethlage

## Programm

**Treffpunkt:** Parkplatz „Mönchbruchmühle“  
**Anfahrt:** B 486 zwischen Mörfelden – Walldorf und  
Rüsselsheim, ca. 3km nach Mörfelden - Walldorf

**Navigationsgerät:** Mönchbruch 1, 64546 Mörfelden - Walldorf

<b>bis 8.30 Uhr</b>	Eintreffen der Jagdgäste und Jagdscheinkontrolle
<b>8.45 Uhr</b>	Begrüßung
<b>9.15 Uhr</b>	Aufbruch zur Jagd
<b>10.00 Uhr</b>	Beginn des Treibens
<b>13.00 Uhr</b>	Ende des Treibens (Hahn in Ruh)
<b>15.00 Uhr</b>	Streckelegen
<b>18.00 Uhr</b>	Gesprächsrunde mit dem Ministerpräsidenten im „Kleinen Speisesaal“ im Schosshotel Kronberg
<b>20.00 Uhr</b>	Abendessen

Bitte achten Sie auf warme Kleidung. Da jedem Jagdteilnehmer ein Drückjagdstand zugewiesen wird ist kein Sitzstock erforderlich.

Frühstück aus dem Rucksack. Nach Ende der Jagd stehen heiße Getränke und Blechkuchen am Streckenfeuer bereit.

**Sie sind herzlich zum Schüsseltreiben eingeladen. Anlässlich dessen wird höflichst um eine Spende für die Elly Heus-Knapp-Stiftung Müttergenesungswerk Hessen gebeten. Eine Schüssel wird herumgereicht.**

## Wichtige Hinweise und Sicherheitsbestimmungen

Für die Teilnahme an Gesellschaftsjagden des Landesbetriebes HESSEN-FORST ist von allen teilnehmenden Jägerinnen und Jägern ein jährlicher Schießnachweis zu erbringen und die entsprechende Bescheinigung vor Jagdbeginn vorzulegen. Bei dem geforderten Schießnachweis muss die Abgabe von mindestens 10 Schuss mit einem hochwildtauglichen Kaliber auf bewegte Ziele (laufender Keiler, Jagd- oder Schiesskinos) nachgewiesen werden.

An der Jagdausübung darf nur teilnehmen, wer einen gültigen Jagdschein mit sich führt und diesen vor Jagdbeginn unaufgefordert der Jagdleitung vorzeigt.

Aus Sicherheitsgründen ist das Tragen einer signalfarbenen Weste oder Jacke für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Jagden Pflicht.

### Allgemeines

- Die Waffe ist außerhalb des Treibens stets ungeladen, mit geöffnetem Verschluss und mit der Mündung nach oben oder abgeknickt, zu tragen. Bei besonderen Witterungsverhältnissen kann der Jagdleiter zulassen, dass Waffen geschlossen und mit der Mündung nach unten getragen werden, wenn sie entladen sind.
- Hunde sind vor und während der Begrüßung und beim Streckelegen anzuleinen.
- Brauchbare Stöberhunde dürfen nur nach Absprache mit dem Forstamt eingesetzt werden.
- Leinen Sie bitte nach Möglichkeit jeden Hund an, der Ihnen nach dem Abblasen begegnet und bringen Sie ihn mit zum Sammelplatz

### Während und nach der Jagd gilt:

- Verlassen Sie unter keinen Umständen während der Jagd Ihren Stand.
- Sobald Sie Ihren Stand eingenommen haben und Sicherheit gegeben ist kann mit der Jagdausübung begonnen werden.
- Bitte das Wild sorgfältig ansprechen und nicht überhastet schießen. Nur auf verhoffendes oder langsam ziehendes Wild schießen. Übermäßig zerschossenes Wild übernimmt der Erleger.
- Führende Stücke sind zu schonen.
- Schießen Sie nur bei entsprechend sicherem Kugelfang, wenn keine Personen oder Hunde gefährdet sind. Jeder ist für seinen Schuss verantwortlich.
- Sollte ein beschossenes Stück Wild nicht in Sichtweite verendet sein, so verbrechen sie bitte den Anschuss. Sofern 2 Nach- oder Kontrollsuchen erforderlich sein sollten, ist die Jagd auf dem jeweiligen Stand einzustellen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgabe werden die Abschussgebühren für das zusätzlich beschossene Wild in Rechnung gestellt.
- Bitte ziehen Sie das zu bergende Wild möglichst nicht über Fluchtfährten von krankem Wild!
- Nachsuchen auf eigene Faust dürfen nicht durchgeführt werden, um den Erfolg einer qualifizierten Nachsuche mit einem brauchbaren Hund nicht zu gefährden.
- Das erlegte Wild wird zentral aufgebrochen. Festgestellte Anomalien oder alte Schussverletzungen melden Sie bitte Ihrem Ansteller.
- Warten Sie bitte nach dem Treiben am Stand oder vereinbarten Treffpunkt auf den Ansteller.
- Bei Fehlabschüssen werden von dem Erleger die doppelten Jagdbetriebskostenbeiträge erhoben.